

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Haßfurt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Haßfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.113.910 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.641.921 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 528.011 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.211.724 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.057.751 €
	und einem Saldo von	153.973 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.549.808 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.774.194 €
	und einem Saldo von	- 6.224.386 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.500.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	621.932 €
	und einem Saldo von	2.878.068 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.192.345 €
	ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.500.000Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Haßfurt, den

Stadt Haßfurt

(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister
Günther Werner